



Gemeinde Niederaichbach

Bekanntmachung

zur Auslegung der Unterlagen bezüglich dem Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Bereich des Neubaus eines Feuerwehrgerätehauses in Wolfsbach in den Wolfsbach auf der Fl.Nr. 533/2 der Gemarkung Wolfsbach

Die Antragsunterlagen zur Genehmigung des Einleitens von Niederschlagswasser aus dem Bereich des geplanten Neubaus eines Feuerwehrgerätehauses Wolfsbach auf dem Grundstück Fl.Nr. 76 der Gemarkung Wolfsbach in den Wolfsbach auf der Fl.Nr. 533/2 derselbigen Gemarkung liegen in der Zeit vom

25.02. – 28.03.2025

während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags – freitags von 8.00 – 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 13.00 -18.00 Uhr) im Rathaus, Zimmer Nr. 15 aus und werden zeitgleich im Internet unter <https://www.gemeinde-niederaichbach.derbuergerservice/bauamt,bauleitplanung/> veröffentlicht.

Stellungnahmen können während der Dauer der Auslegung und der Einwendungsfrist (zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist) bei der Gemeinde Niederaichbach, Rathausstr. 2, 84100 Niederaichbach, Zimmer 15 oder im Landratsamt Landshut, Veldener Str. 15, IV. Stock, Zimmer 408 schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Einwendungen durch einfache E-Mail entsprechen lt. Art. 73 Abs. 4 BayVwVfG nicht der gesetzlich vorgeschriebenen Formerfordernis und können somit nicht berücksichtigt werden.

Wir weisen darauf hin, dass auf evtl. Erörterungstermine durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen wird und diese beim Ausbleiben eines Beteiligten ohne ihn verhandelt werden kann. Die Zustellung der Entscheidung kann ebenfalls durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Verspätet eingegangene Einwendungen bleiben bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt, sofern kein privatrechtlicher Titel zugrundeliegt.

Niederaichbach, 14.02.2025

Klaus, 1. Bürgermeister

Bekanntgemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde

An: 17.02.2025

Ab: 29.03.2025